

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.

StVV II-036/04

HA

Dezernat: II

Amt: 70

Termin der Tagung: 24.11.04

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	19.10.04	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	16.11.04	☒ Umwelt	09.11.04
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	11.11.04	☒ Hauptausschuss	17.11.04
☒ Wirtschaft	09.11.04	☐ Stadtverordnetenversammlung	
☐ Bau und Verkehr		☒ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	28.10.04
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge beschließen:

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Am 18.12.2002 wurde die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus, Beschluss - Nr. II-031-43/02, in erster Lesung beschlossen.

Am 17.12.2003 wurde die 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Cottbus, Beschluss – Nr. II-031-IV-03/03 beschlossen.

Die Gebührenbedarfsberechnungen für 2005 ergeben eine Änderung der Gebührensätze.

Die Ablagerung von Abfällen auf der Siedlungsabfalldeponie Cottbus-Saspow ist nur noch bis zum 31.05.2005 zugelassen. Die Ermittlung der Deponiegebühren, kostenrechnende Einrichtung UA 7210, erfolgt für den Zeitraum 01.01. bis 31.05.2005

Die Restabfallentsorgung ab 01.06.2005 wurde ausgeschrieben. Das Ausschreibungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Gebühren für die Restabfallentsorgung für den Zeitraum 01.06. bis 31.12.2005 wurden über eine Vorab - Kalkulation ermittelt. Es wurde ein neuer Unterabschnitt – 7230 – Restabfallbeseitigung – eröffnet. Die Restabfallbeseitigung wird als kostenrechnende Einrichtung geführt.

Grundlage der Gebührenbedarfsberechnungen sind das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2004, und die Verwaltungsvorschrift zum KAG vom 02.03.2000.

Die kommunale Abfallwirtschaft ist nach den Vorgaben des § 6 Abs. 1 KAG und § 9 Abs. 1 BbgAbfG vollständig aus Benutzungsgebühren zu finanzieren. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Abfallentsorgung nicht übersteigen und in der Regel decken. Bei der Ermittlung der Kosten für 2005 wurde von Erfahrungswerten des erbrachten Leistungsumfanges abfallwirtschaftlicher Aufgaben vergangener Jahre, vom geänderten Leistungsumfang sowie von der Entgeltermittlung des Entsorgers, als beauftragter Dritter (Fremdleistungen) ausgegangen.

Der Kalkulation wurde das Preisangebot 2005 der COSTAR GmbH vom 03.08.2004 mit der 1. Änderung vom 22.09.2004 zugrunde gelegt.

Der kalkulatorische Zinssatz in Höhe von 5 % wurde mit Beschluss - Nr. I – 057-30/02, bis auf Widerruf, für die nächsten Haushaltsjahre durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und in den Kalkulationen berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:☒ Ja☐ Nein**1. Gesamtkosten:**

UA 7210 Deponie (01.01. – 31.05.2005)	1.630.731,48 €
UA 7230 Restabfallentsorgung (01.06. – 31.12.2005)	2.350.592,16 €
UA 7220 Abfallentsorgung (01.01. – 31.12.2005)	7.161.215,86 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Deponie: HH-Stellen 1.7210.100000 und 1.7210.110040
 Restabfallentsorgung: HH-Stellen 1.7230.110040
 Abfallentsorgung: HH-Stellen 1.7220.165000 und 1.7220.110050

3. Folgekosten:

keine

Die Ergebnisfestsetzung der Betriebsabrechnung 2003 weist für

den UA 7220, Abfallbeseitigung, einen Kostendeckungsgrad von 99,85 % , was einem Ergebnis mit einer Unterdeckung von 8.795,03 € entspricht,

den UA 7210, Deponie Saspow, einen Kostendeckungsgrad von 87,95 %, was einem Ergebnis mit einer Unterdeckung von 358.930,04 € entspricht, aus.

Nach dem KAG können Kostenunterdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Die Kostenunterdeckungen wurden bei den Gebührenbedarfsberechnungen berücksichtigt.

Im § 2 Abs. 2 und 4 der 2. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung (**Anlage 1**) sind die gemäß Gebührenbedarfsberechnung der Siedlungsabfalldeponie Cottbus - Saspow für den Zeitraum 01.06. bis 31.05.2005 (**Anlage 2**) sowie der Gebührenbedarfsberechnung Abfallentsorgung für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2005 (**Anlage 3**) neu ermittelten Gebührensätze eingearbeitet. Der Anhang I zur 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Cottbus vom 17.12.2003 wird aufgehoben. Der Anhang zur Abfallgebührensatzung wird, wie aus der Anlage ersichtlich, neu gefasst.

Der im Rahmen der Vorab – Kalkulation für den UA 7230 – Restabfallbeseitigung für den Zeitraum 01.06. bis 31.12.2005 ermittelte Gebührensatz von 101,94 €/t (**Anlage 4**) wurde in der Gebührenbedarfsberechnung Abfallentsorgung berücksichtigt. Eine Einarbeitung des Gebührensatzes in die Abfallgebührensatzung erfolgt erst nach einer Kalkulation auf Basis der Ergebnisse der Ausschreibung im 1. Quartal des Jahres 2005.

Da noch keine ausreichenden Erfahrungswerte über die voraussichtliche Entwicklung der Kosten und der Leistungsanspruchnahme vorliegen, wird auf längere Kalkulationsperioden verzichtet, es wurde der Gebührenbedarf zur Deckung der Kosten nur für 2005 ermittelt.

In den Gebührenbedarfsberechnungen für

den UA 7210 für den Zeitraum 01.01. bis 31.05.2005;

den UA 7220 für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2005 und

den UA 7230 für den Zeitraum 01.06. bis 31.12.2005 (Vorab-Kalkulation)

wurden alle ansatzfähigen Kosten berücksichtigt.

Damit ergibt sich folgende Gebührenentwicklung:

Deponiegebühr vom 01.01. bis 31.05.2005: UA 7210

Annahme auf der Deponie Cottbus -Saspow:

	Gebühr in €/t	
	2004	2005
• Hausmüll, gewerbliche Siedlungsabfälle	43,12	31,50
• Sperrmüll	43,12	31,50
• - zugelassene Abfälle und Reststoffe aus Industrie und	30,19	17,07
Gewerbe sowie Baurestmassen (nicht verwertbar nach		
Maßgabe der § 5 Abs. 2 bis 6 und § 6 KrW-/AbfG und		
Ziffer 4.2.1 der TA Siedlungsabfall)		
• Klärschlamm, sonstige Schlämme	10,98	6,21
• Straßenkehrschutt	9,29	5,25

Die geänderten Deponiegebührensätze für die Ablagerung der zugelassenen Abfallarten sind im Anhang I der Abfallgebührensatzung eingearbeitet.

- private Kleinanlieferer
für sperrige Abfälle aus Haushaltungen
 - bis 1 m³/Anlieferung gebührenfrei
 - > 1 m³/Anlieferung Tonnagegebühr entsprechend der angelieferten Abfallart
- Grünschnitt, Laub und Strauchwerk aus Hausgärten
 - bis 2 m³/Anlieferung gebührenfrei

Die Verringerung der Deponiegebühr resultiert aus der die Kosten mindernden Berücksichtigung der mit Bescheid vom 02.07.2003, zuletzt geändert am 07.01.2004, bewilligten Fördermittel. Kosten mindernd auf die Bewirtschaftungskosten wirkt sich die nur noch 2-monatige Laufzeit der MBA aus.

Die Deponiekosten konnten insgesamt von 12,08 €/m³ auf 6,83 €/m³ verringert werden.

Gebühr für die Entleerung der Restabfallbehälter: UA 7220

Abfallbehälter	Entsorg.zyklus der Abfuhr	Gebühr in €/a	
		2004	2005
60 l	wöchentlich	75,40	94,64
	14-täglich	37,70	47,32
80 l	wöchentlich	100,88	125,84
	14-täglich	50,44	62,92
110/120 l	wöchentlich	150,80	189,28
	14-täglich	75,40	94,64
240 l	wöchentlich	302,12	378,04
	14-täglich	151,06	189,02
770 l	wöchentlich	968,76	1.213,68
770 l	14-täglich	1.937,52	2.427,36
1100 l	wöchentlich 1 x	1.383,72	1.733,68
	wöchentlich 2x	2.767,44	3.467,36

Erhöhung der Abfallgebühren: ca. 25 %

Die für das Jahr 2005 kalkulierten Kosten von 7.072,4 T€ sind gegenüber der Kalkulation für 2004 um 883,0 T€ höher. Ursache ist insbesondere die Erhöhung der Kosten der Restabfallentsorgung ab 01.06.2005, die Kosten der Entsorgung von Hausmüll, Sperrmüll und wilden Ablagerungen erhöhen sich insgesamt im Jahr 2005 gegenüber 2004 um 874,0 T€. Weitere Kostensteigerungen sind aufgrund der Erhöhung der in Anspruch genommenen Leistungsmenge bei der Sperrmüllentsorgung und der Kompostierung zu verzeichnen. Der Kleinanliefererbereich der Deponie wird ab 01.06.2005 als Wertstoffhof für die Annahme von Abfällen aus Haushaltungen weitergeführt. Während des Deponiebetriebes sind die Kosten Bestandteil der Deponiebewirtschaftung, die Kosten ab 01.06.2005 werden dem UA 7220 direkt zugeordnet und wirken sich ebenfalls Kosten steigernd aus.

Bei der Ermittlung der Abfallgebühr handelt es sich um eine Kalkulation, welche die voraussichtliche Kostenentwicklung und die Entwicklung der zugrunde liegenden Maßstabseinheiten berücksichtigt. Zur Anwendung kommt die Divisionskalkulation, d. h. Umlage der insgesamt entstehenden Kosten der abfallwirtschaftlichen Leistungen auf die Gesamtliterzahl des gekippten Behältervolumens. Die Gesamtliterzahl des gekippten Behältervolumens wird sich, wie auch schon im Trend der Vorjahre

(siehe Erläuterung zur Gebührenbedarfsberechnung Abfallentsorgung) ausgewiesen, weiter verringern. Eine Erhöhung der Kosten und eine Verringerung des gekippten Behältervolumens führen zwangsläufig zu einer Erhöhung der Gebühr.

- Anlagen:
- Anlage 1 - 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung
 - Anlage 2 - Gebührenbedarfsberechnung Haumülldeponie Cottbus - Saspow 2005
 - Anlage 3 - Gebührenbedarfsberechnung Abfallentsorgung 2005
 - Anlage 4 - Gebührenbedarfsberechnung Restabfallentsorgung 2005



Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit

Cottbus 

	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	--	-	0	+	++
Ökologie				+	
Ökonomie				+	
Soziales				+	
Summe				3	

Ergebnis: + und - ergeben:

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6
									+ 3			